

Vereinbarung

Ausgangslage

Onko Plus ist eine private Spitex-Organisation, welche stiftungsrechtlich organisiert ist.

Onko Plus erbringt spezialisierte Versorgung von krebskranken Patienten¹ und/oder Menschen mit anderen Krankheitsbildern in palliativen Situationen zuhause in deren vertrauten Umgebung. Onko Plus garantiert spezialisiertes Wissen und spezialisierte Pflegekenntnisse.

Onko Plus fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen, Leben und würdevolles Sterben zu Hause für Patienten in einer palliativen Situation. Pflege- und Betreuungsleistungen können von Spitälern, Ärzten, Patienten und deren Angehörigen, direkt bei Onko Plus angefordert werden.

Onko Plus gewährleistet nebst der Pflege, Behandlung, Begleitung und Betreuung von Patienten auch die Beratung der Angehörigen.

Onko Plus erbringt und koordiniert nach Bedarf die komplexen Pflegebedürfnisse und arbeitet mit der lokalen Spitex sowie mit einem interdisziplinären Fachteam (Hausarzt, Onkologe, Schmerzspezialist, Seelsorge usw.) zusammen.

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschliesslich die direkte Zusammenarbeit zwischen Spitexorganisationen / Gemeinden und Onko Plus. Ansonsten ist Onko Plus unternehmerisch frei.

¹ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter

In Kenntnis der beschriebenen Ausgangslage wird nachfolgende Vereinbarung getroffen zwischen

Gemeinde Höri
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

als Auftraggeberin

(nachfolgend „Auftraggeberin“ genannt)

und der

Onko Plus
Stiftung für mobile spezialisierte Palliativ- und Onkologiepflege
Dörflistrasse 50
8050 Zürich
als Beauftragte

(nachfolgend „Onko Plus“ genannt)

betreffend

die spezialisierte Versorgung von krebserkrankten Patienten und/oder Menschen mit anderen Krankheitsbildern in palliativen Situationen in der Gemeinde Höri.

Inhalt

Ausgangslage	Seite 1
Vereinbarungserklärung	Seite 2
1. Leistungen	Seite 4
2. Grenzen der Leistungserbringung	Seite 4
3. Zusammenarbeit	Seite 5
4. Finanzen	Seite 5
5. Kündigung	Seite 5
6. Mediationsklausel	Seite 6

1. Leistungen

1.1 Kerndienstleistungen

Onko Plus erbringt folgende Leistungen nach den definierten Standards:

- a. Abklärung und Beratung (KLV a)
- b. Behandlungspflege (KLV b)
- c. Grundpflege (KLV c)

1.2 Unser Angebot

Onko Plus unterstützt die Auftraggeberin bei der fachspezifischen Behandlungspflege und Beratung in komplexen Situationen und erbringt in Absprache mit der lokalen Spitex die oben aufgeführten Leistungen.

Onko Plus erbringt die Dienstleistungen an 365 Tagen im Jahr. Diese Dienstleistungen und ein 24 Stunden-Pikett-Telefondienst stehen allen Patienten zur Verfügung, bei welchen eine Bedarfsabklärung durch Onko Plus durchgeführt wurde.

Onko Plus übernimmt keine hauswirtschaftlichen Leistungen.

2. Grenzen unserer Leistungserbringung

Die Pflege von krebskranken Patienten und/oder Menschen mit anderen Krankheitsbildern in palliativen Situationen durch Onko Plus ist nicht mehr möglich, wenn:

- medizinisch-technische Hilfsmittel benötigt werden, die zu Hause nicht einsetzbar sind;
- die Situation eines Patienten eine ständige Präsenz von Onko Plus über eine längere Zeit erforderlich machen würde;
- die Bedingungen für eine qualitativ vertretbare Hilfe und Pflege zu Hause nicht gegeben sind;
- die Erbringung der Leistungen den Mitarbeitenden nicht zumutbar ist, namentlich bei Androhung von Gewalt, bei Tätlichkeiten, bei sexuellen Übergriffen oder bei wiederholten groben Beschimpfungen;
- die Belastung der Angehörigen, trotz Ausschöpfen aller verfügbaren Möglichkeiten, zu gross wird.

3. Zusammenarbeit

- Die Auftraggeberin, bzw. die von ihr beauftragte lokale Spitex zieht für die Pflege von krebskranken Patienten und/oder Menschen mit anderen Krankheitsbildern in palliativen Situationen für diejenigen Pflegeleistungen, welche sie nicht selber erbringen kann, Onko Plus bei.
- Fallführung/Koordination wird in beidseitigem Einverständnis, im Sinne des Patienten, partnerschaftlich geregelt und festgelegt. Das aktive Abwerben von Patienten ist untersagt.
- Die Auftraggeberin, bzw. die von ihr beauftragte lokale Spitex und Onko Plus verpflichten sich, alle betreuungs-relevanten Informationen schriftlich festzuhalten und in geeigneter Form auszutauschen.

4. Finanzen

- Onko Plus verrechnet die erbrachten Leistungen, welche über die Auftraggeberin abgerufen bzw. in Auftrag gegeben worden sind, mit einem Stundenansatz von derzeit CHF 85.- zuzüglich zu den Krankenkassenleistungen und dem Gemeindebeitrag für Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung.
- An Tagen, an denen sowohl die Onko Plus als auch die Auftraggeberin im Einsatz sind, verzichtet Onko Plus auf die Patientenbeteiligung.
- Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

5. Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Auftraggeberin und Onko Plus tritt mit deren gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Eine Kündigung ist 6 Monate im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

6. Mediationsklausel

Beide Parteien verpflichten sich, allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung auf gütlichem Weg, gegebenenfalls unter Beizug einer neutralen Drittperson (MediatorIn) zu lösen, bevor sie rechtliche Schritte einleiten.

Höri, den..... **1 2. MRZ. 2014**

Zürich, den 27.02.2014.....

Für die Gemeinde

Für Onko Plus



.....
Ursula Moor
Gemeindepräsident



.....
Dr. med. Urs Huber,
Präsident des Stiftungsrates



.....
Melanie Trabelsi
Gemeindeschreiberin



.....
Werner Hoppler
Vize-Präsident des Stiftungsrates